

BVGer D-5299/2011 vom 14. November 2011

Bundesverwaltungsgericht, 2011-11-14, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_D-5299_2011

FR: TAF D-5299/2011 du 14 novembre 2011

IT: TAF D-5299/2011 del 14 novembre 2011

Regeste

Asylgesuch aus dem Ausland und Einreisebewilligung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird gutgeheissen.

E. 2

Die Verfügung des BFM vom 5. August 2011 wird aufgehoben.

E. 3

Das BFM wird angewiesen, dem Beschwerdeführer die Einreise in die Schweiz zur Durchführung des Asylverfahrens zu bewilligen.

E. 4

Es werden keine Verfahrenskosten auferlegt.

E. 5

Es wird keine Parteientschädigung ausgerichtet.

E. 6

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, die zuständige Schweizer Vertretung und das BFM. Die vorsitzende Richterin: Die Gerichtsschreiberin: Nina Spälti Giannakitsas Nina Hadorn Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.